



**mouvement
écologique**

4, rue Vauban / L-2663 Luxembourg
Tél.: 43 90 30 1 / Fax: 43 90 30 43

meco@oeko.lu
www.oeko.lu

CCP LU16 1111 0392 1729 0000
BCEE LU20 0019 1300 1122 4000

7.03.2011
Paraît au moins 12 fois par an

Top Thema Naturschutz

Die vorliegende Ausgabe des Kéisecker-Infos wird sehr stark von einem Thema geprägt: dem Naturschutz. Nicht ohne Grund, denn es tut sich derzeit so Manches.

Einerseits gibt es eine ganze Reihe aktueller Naturschutzdossiers, in denen aufgrund veralteter Bebauungspläne wertvolle Naturschutzflächen als Bauzonen ausgewiesen sind und der Staat führt derzeit keine erkennbare tragfähige Lösung herbei. Deshalb fordert der Mouvement Ecologique eine klare Strategie der Ministerien (vor allem Wirtschaft-, Mittelstand- als auch Nachhaltigkeitsministerium) sowie deutliche Vorgaben an die Gemeinden, wie mit diesem Problem bei der Überarbeitung der Bebauungspläne umzugehen ist.

Andererseits wird am „Remembrement-Gesetz“ gearbeitet. Dabei drängen sich unbedingt Verbesserungen am vorliegenden Entwurf auf.

Schauen Sie rein auf die Seiten 4-7



NATURSCHUTZ Für den Erhalt und Schutz der Lebensräume und Arten

éditorial

Wohl kaum eine Konferenz hat nachträglich zu derart intensiven Diskussionen geführt, wie die Veranstaltung, die rezent von Mouvement Ecologique und OekoZenter Lëtzebuerg gemeinsam mit Partnern zum Thema des Wirtschaftswachstums organisiert worden war.

Der Referent, Dr. Paech, konnte sicherlich keine fertigen Lösungen anbieten, aber er hat doch sehr beeindruckend dargelegt, dass ein materielles Wachstum auf diesem Planeten, alleine schon aufgrund der Begrenztheit der Ressourcen, nicht möglich ist ... und eigentlich auch nichts zu einer Steigerung der Zufriedenheit beiträgt.

Eindrucksvoll hat er ebenfalls skizziert, dass „grünes Wachstum“ keine reelle Alternative ist: der „gleiche Konsum“ als wesentliches Lebensziel nur eben „etwas grüner“ ändert nichts wirklich am Grundproblem.

Für so Manchen vielleicht etwas irritierend waren die Schlussfolgerungen, die man laut Dr.Paech, aus dieser Analyse ziehen sollte. Setzte der Referent doch weniger auf die Politik, der er augenscheinlich diesen Paradigmenwechsel nicht zutraut. Dafür umso mehr auf einzelne BürgerInnen und Initiativen, die andere Werte, andere Prioritäten vorleben.

Man muss nicht die Meinung des Referenten teilen, doch ist eine Auseinandersetzung mit den Thesen unerlässlich ... und seine Aussage macht auch Mut. Bewegung von Unten als Auslöser für wichtige Veränderungen... eine zentrale These, die auch am Ursprung der Gründung des Mouvement Ecologique stand. Und gut ins Jahr der Gemeindewahlen passt. Eigentlich ist es ein „Muss“, den Vortrag auf www.meco.lu als Filmbeitrag anzuschauen. Man braucht vielleicht etwas Geduld. Aber es lohnt sich: von der rationalen Analyse im ersten Teil des Vortrages bis hin zu Anregungen für eine gesellschaftspolitische Umgestaltung im zweiten Teil.

**Samschden, 19. März 2011 vu 14.30 – 18.30 Auer
am Kulturzenter Bouneweg, 2, rue des Ardennes Lëtzebuerg/Bonnevoie**

Nationalkongress vum Mouvement Ecologique

Mir lueden lech häerzlech an op d' Generalversammlung vum Mouvement Ecologique!

Programm

Nieft dem statutareshen Deel vum Kongress - Tätigkeetsbericht, Finanzrapport, Neiwiel vum Verwaltungsrot - wäerte mir dëst Joer virun allem iwwert nohaltege Gemengepolitik schwätzen!

Wëll am Oktober 2011 sinn d'Gemengewalen. Traditionell eng Geleeënheet fir de Mouvement Ecologique, seng Iddien an Ureegungen auszuschaffen an der Ëffentlechkeet virzustellen. Am Kader vum Kongress wäerten eischt Iddie virgestallt ginn ënnert dem Slogan:

„Gemengewalen 2011: Zukunftsweisend Iddië vum Mouvement Ecologique fir eng nohaltege Gemengepolitik“

D'Gemengewale sinn DEI Geleeënheet fir konkret Proposen an zukunftsweisend Iddie vun eis ze diskutieren an duerzestellen. Kommt an diskutiert mat!

Ennerstëtzt Aer Organisatioun

Och wann Dir am Laf vum Joer vläicht net u Projekte vum Mouvement

Ecologique deelhuelt: Eemol d'Joer bitt sech besonnesch d'Geleeënheet ze weisen, datt Dir hannert «Ärer» Organisatioun stitt. Dës Solidaritéit ass immens wichteg an hëlleft och onse Fuerderunge bei der Politik an an der Ëffentlechkeet deen néidegen Nodrock ze ginn. Et ass vill méi wéi nëmmen eng Formalitéit. Duerfir: w.e.g. kommt op d'Generalversammlung! An ausserdeem ass se ëmmer eng Geleeënheet fir e flotten Austausch mat anere Leit, ureegend Diskussiounen an enger produktiver Atmosphère ze hunn.

Gemeinsamt Iessen

Owes no der Generalversammlung ass traditionell e gemeinsamessen, fir jiddereen dee Loscht huet, e gemittlechen Owend an engem flotte Kader zesummen ze verbréngen. Mir gesinn eis dëst Joer am Biorestaurant Casa Fabiana, 3, rue de Bonnevoie, Stad, dee virun e puer Méint opgemaach huet (De Restaurant ass ganz gutt an 10 Minuten zu Fouss vum Kulturzenter aus ze errechen). Mellt lech w.e.g. u fir d'essen bis spëtstens e Mëttwoch, de 15. März ëm 12.00, per E-mail : meco@oeko.lu oder Gréngen Telefon 439030-1



WWW.MECO.LU

Detailer iwwert d'Generalversammlung fann Dir op eisem Internetsite www.meco.lu

Evtl. Motiounen zum Kongress wäerten am Virfeld op der Homepage www.meco.lu verëffentlecht ginn.

Aktuelles

Rückblick auf die Konferenz Wirtschaftliches Wachstum: Vereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung?

Der Mouvement Ecologique und das OekoZenter Letzebuerg in Zusammenarbeit mit Caritas Luxembourg, dem Centre de Pastorale en Monde du Travail sowie dem Institut Européen pour l'Economie Solidaire luden am Mittwoch, den 16. Februar 2011 zu einem besonders aufschlussreichen Vortrag ein. Rund 70 Gäste waren zu dieser besonders interessanten Veranstaltung erschienen. Redner war der Ökonom Prof. Dr. Niko Paech von der Universität Oldenburg, der in sehr dynamischer Art und Weise über wirtschaftliches Wachstum und nachhaltige Entwicklung referierte.

Der Vortrag von Dr. Paech war in dem Sinne bemerkenswert, da er sehr anschaulich darlegte, dass ein ökonomisches „weiter wie bisher“ schlichtweg nicht möglich ist. Unser Planet verfügt weder über die Ressourcen, um den heutigen Konsum fortzuführen... noch wird es möglich sein, bei abnehmenden Ölquellen unseren (steigenden) Energiehunger zu stillen. In aller Sachlichkeit legte Dr. Paech deshalb dar, dass ein fundamentales Umdenken notwendig ist. Es sei auch nicht getan, „ökologischer zu konsumieren“, bei steigendem Konsum würden trotzdem die Grenzen des Planeten gesprengt.

Dabei hinterfragte er in aller Deutlichkeit den Stellenwert des materiellen Konsums: scheinbar würde der Freiheitsbegriff in unserer Gesellschaft so definiert, als ob es vor allem um „Freiheit auf Konsum“ ginge... Jedweder Eingriff in unseren hohen Konsum würde scheinbar als untragbare Einmischung in unser Leben empfunden. Dies sei ein erhebliches Dilemma: ohne Umdenken keine nachhaltige Entwicklung ... aber Einschnitte werden von zahlreichen Menschen als problematisch empfunden.

Dabei hob Dr. Paech zudem Analysen hervor welche aufzeigen, dass ab einem gewissen Lebensstandard die weitere Anhäufung von materiellen Gütern nicht glücklicher macht. Im Gegenteil: Konsum ist ein Zeiträuber, dabei ist Zeit doch mit das kostbarste Gut ...

Im letzten Teil seines Vortrages stellte Dr. Paech seine Theorie des Postökonomischen Wachstums dar. Diese beruht vor allem auch auf der Infragestellung des „Zinsprinzips“, dem Konzept der Regionalisierung, des Vorlebens und Verwirklichen von zukunftsweisenden Projekten u.a.m.

Neugierig geworden wie diese Visionen genauer aussehen? Dann schauen Sie rein in die Beiträge von Dr. Paech auf www.meco.lu: Hier finden Sie einen Videomitschnitt der integralen Konferenz, Beiträge aus „d'Wort“ und „Woxx“ und die PPT-Präsentation des Abends



“Gitt fit a Froe vun der nohalteger Entwécklung”

Die Seminarreihe „Gitt fit a Froe vun der nohalteger Entwécklung“ bietet jedem Interessierten die Möglichkeit, einen Einblick in bestimmte Themen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung zu erhalten. Das detaillierte Programm, wie auch die Powerpoint-präsentationen der vergangenen Veranstaltungen finden Sie auf www.meco.lu. Am 17. März findet die letzte Veranstaltung dieser Seminarreihe statt, Anmeldung und Teilnahme sind noch möglich!

Anmeldung und Veranstaltungsort

Eine Anmeldung ist notwendig. Den Unkostenbeitrag von 10.- Euro (5.- für StudentInnen und Arbeitslose) kann überwiesen werden auf eines der Konten des Mouvement Ecologique: BCEU LU20 0019 1300 1122 4000 oder CCP LU16 0000 0392 1729 0000 (bitte Veranstaltung angeben).

Das Seminar findet statt in einem Seminarraum der Soeurs Franciscaines 50, av. G.Diederich in Luxemburg-Stadt (Belair) statt. www.mobiliteit.lu



Miersch

regionales



Sonntag, 20. März 2011 von 9.00 Auer un
am Mierscher Lieshaus - 55, rue Grande-Duchesse
Charlotte, 7520 Mersch

« Fairen » Kaffisdësch & Liesung mam Jean Feyder



D'Regional Miersch an Emgéigend vum Mouvement Ecologique invitéiert an d'Mierscher Lieshaus:

9.00 bis 11.00 Auer: Kaffisdësch mat fair gehandelten/biologeschen Produkten fir gemittelt zesummen den Daag unzefänken. Eng Onkäschtbedelegung von 10.- Euro gëtt op der Platz opgehewen an den Erléis ass fir Cameroon Rural.

Umëlle w.e.g. bis de 15. März 2011 beim Mierscher Lieshaus
Tel.: 26 32 21 13 oder kontakt@mierscher-lieshaus.lu

11.00 Auer: De Jean Feyder, Botschafter an stännege Vertrieeder vu Lëtzebuerg bei der UNO an der WTO zu Genf, liest aus sengem Buch « MordsHunger »

An Zesummenarbecht mat:

Transfair,



Donneschdeg, de 10. März 2011
um 19.30 Auer
am Restaurant « beim Alen Tuerm »
zu Miersch op der Méchelsplaz.

Invitatioun op d' Generalversammlung vun der Regionale Miersch an Ëmgéigend

D' Regional Miersch an Ëmgéigend vum Mouvement Ecologique invitéiert Iech ganz hätzlech op hir Generalversammlung en Donneschdeg, 10. März 2011 um 19.30 Auer an de Restaurant « beim Alen Tuerm » zu Miersch op der Méchelsplaz.

Dagesuerdnung:

- Begrëssung
- Aktivitéitsrapport 2010
- Rapport vum Keessier
- Diskussioun iwwert d'Aktivitéite vun eiser Regional
- Gemittelt Nuechtiessen

Umeldung lessen:

Fir d'Nuechtiessen w.e.g. umellen bis den 8. März op folgender Adress: pierrette.maas@education.lu



Loft-, Kaméidi- a Buedembelaaschtung zu Lëtzebuerg: Plooschteren oder Ursachebekämpfung?

Donnerstag, der 17. März 2011, Soeurs Franciscaines

Immer mehr Erkrankungen, auch chronischer Natur, sind durch Umweltbelastungen bedingt. Die Lösung besteht wohl nicht (nur) in der Bekämpfung der Symptome. Es gilt in erster Linie Belastungen unserer Umwelt an der Quelle zu vermeiden. Alles schön und gut: doch was bedeutet das in der Praxis?

18.30: In Betriebsgenehmigungen werden u.a. Vorschriften für deren „Emissionen“ in Luft und Boden auferlegt. Die Umweltbelastung für die Menschen ist allerdings das Zusammenspiel unterschiedlicher Einflüsse (Betriebe, Haushalte, Verkehr, Landwirtschaft usw.). Welche Methoden gibt es, um diese Belastungen und deren Ursachen objektiv festzustellen? Anhand von konkreten Fallbeispielen: Was bedeutet präventiver Umweltschutz (Reduzierung von Belastungen an der Quelle) konkret gegenüber sog. „end of pipe“-Lösungen (Einbau eines Filters...)?
Jacques Mersch, Umwelttoxikologe

19.30-20.00: Pause

20.00: Wie steht es um den Zustand der Umwelt in Luxemburg, im Bereich Luft, Boden und Abfall? Wie werden derzeit Betriebsgenehmigungen aus Umweltsicht gehandhabt? Wie steht es mit dem vorsorgenden Umweltschutz? Was sind die aktuellen Herausforderungen der Umweltverwaltung? Wer ist für was zuständig?
Robert Schmit, Direktor der Umweltverwaltung

Kuerznotizen

aktuelles

Appel an Minister J. Krecké: ILUC-Faktoren gehören in die Bilanz von Agrotreibstoffen

In einem gemeinsamen Brief appellierten 7 luxemburgische Organisationen*, darunter der Mouvement Ecologique, an Minister J. Krecké sich auf europäischer Ebene für die Einbeziehung der Indirekten Landnutzungsänderung (ILUC – Indirect Land Use Change) in die Kohlenstoffbilanz von Agrokraftstoffen einzusetzen.

Indirekte Landnutzungsänderungen entstehen beispielsweise, wenn sich durch die Produktion von Agrokraftstoffen die Nahrungsmittelproduktion in andere Gebiete, darunter Urwälder und andere schützenswerte Ökosysteme, ausweiten muss.

Durch diesen – bislang unberücksichtigten – Effekt ist laut neuesten Studien mit zusätzlichen Treibhausgasemissionen in Höhe von bis zu 56 Millionen Tonnen Kohlendioxid zu rechnen, was die Bilanz der Agrokraftstoffe um bis zu 167 Prozent schlechter als diejenigen fossiler Kraftstoffe erscheinen lässt.

Die EU muss wesentlich selektiver werden, wenn sie die Verlagerung von landwirtschaftlichen Nutzflächen verhindern und ihre eigene Klimaschutzpolitik nicht unterwandern möchte. Dies wird nur dann möglich werden, wenn die durch den ILUC hervorgerufenen Treibhausgasemissionen in der Kohlenstoffbilanz von Agrokraftstoffen berücksichtigt werden.

Den genauen Wortlaut des Briefs an Minister Jeannot Krecké finden Sie auf www.oeko.lu

*Action Solidarité Tiers Monde, bioLABEL, Caritas Luxemburg, Commission Justitia et Pax, Demeter Bond Lëtzebuerg, Greenpeace, Mouvement Ecologique und natur&émwelt“

Mouvement Ecologique und Klimapartenariat

Es war bereits in der Presse zu lesen, dass seitens des Nachhaltigkeitsministeriums ein sogenanntes Klimapartenariat eingesetzt wurde. In diesem sollen verschiedene gesellschaftliche Gruppen – Staat, Gemeinden, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Vereinigungen – gemeinsam Vorschläge für eine Klimastrategie Luxemburgs entwickeln.

Es fanden bisher bereits zahlreiche Sitzungen statt: sowohl von einer sogenannten Koordinationsgruppe als auch innerhalb von 5 Arbeitsgruppen. Themen der Arbeitsgruppen sind: Mobilität – Wohnungspolitik – Energie – Klimaanpassungen / Naturschutz sowie grundsätzliche Fragestellungen der internationalen Klimapolitik, u.a. auch im Zusammenhang mit dem Zukauf von Emissionsrechten.

Die nationale Koordinationsgruppe begleitet den Prozess und verabschiedete u.a. ein Grundkonsens-Papier zum Thema Klimaschutzpolitik (hierin sind einzelne Aussagen über den generellen Umgang mit dem Thema enthalten, gerne schicken wir jedem Interessierten dieses Papier auf Nachfrage zu). In den Arbeitsgruppen ihrerseits konnte ein konstruktiver Austausch stattfinden.

Noch aber ist es nicht möglich zu sagen, ob das Partenariat ein wirklicher Erfolg oder eher ein Misserfolg sein wird. Derzeit wird noch daran gearbeitet, welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen die Arbeitsgruppen als besonders wichtig erachten. Doch auch die Debatte über Grundsatzfragen, wie z.B. „Welches Wirtschaftsmodell benötigt eine reelle Klimastrategie – Wie umgehen mit der Wachstumsthematik?“ wurden noch nicht wirklich angegangen, sie steht noch an. Man darf demnach weiterhin gespannt sein.

Übrigens: einige Dokumente sind auch auf der Internetseite www.noel.lu einsehbar.

Wie stärker soziale und ökologische Kriterien in die Wohnungspolitik einbringen...

Soziale und ökologische Kriterien stärker in die Wohnungspolitik einzubringen ist das Kernthema einer Studie, an der derzeit der Mouvement Ecologique gemeinsam mit der Arbeitnehmerkammer arbeitet.

Beauftragt mit einer Studie wurde ein Sozialwissenschaftliches Institut, welches die heutige Wohnungspolitik unter die Lupe nehmen und gemeinsam mit den Auftraggebern Anregungen entwickeln soll, wie die Wohnungspolitik ökologischer und sozialer gestaltet werden kann. Dies natürlich auch vor dem Hintergrund, dass man weiss, dass die steigenden Energiepreise vor allem auch Menschen mit weniger Einkommen Probleme bereiten, aber gerade dieser Bevölkerungskreis auch weniger von staatlichen Initiativen profitierten (z.B. Unterstützung für Altbauanierungsmaßnahmen), da ihnen die Gelder hierfür fehlen.

Es liegt auf der Hand, dass dieses Projekt sehr arbeitsaufwendig ist. Doch auch sehr wichtig! Im April soll die Studie vorgestellt werden.



Aktuelle Pressemitteilung: Eine kundenfreundliche Eisenbahn braucht attraktive Bahnhöfe

Für Aufregung sorgt derzeit die beabsichtigte Schließung von Fahrkartenschaltern an zugleich 8 CFL-Bahnhöfen quer durchs Land. Eine mehr denn irritierende Entscheidung: sind doch gerade attraktive Bahnhöfe mit verbessertem Dienstleistungsangebot insgesamt von zentraler Bedeutung für eine kundenorientierte Bahn. Denn geschlossene Schalter heissen ja nicht nur, dass keine Fahrkarten mehr verkauft werden, sondern ebenfalls, dass aller Voraussicht nach die Wartesäle geschlossen sein werden sowie kein Beamter mehr physisch anwesend ist, der ein gewisses Sicherheitsgefühl gewährleisten kann.

Der Mouvement Ecologique stellt sich kategorisch gegen die Art und Weise des Vorgehens der CFL. Statt fast einseitig Schließungen anzukündigen, wäre ein eigentliches Konzept zur Aufwertung und Valorisierung der Bahnhöfe insgesamt im Sinne der Kunden erforderlich!

Dabei sind Fahrkartenschalter nur ein Element in einer langen Bewertungskette von servicebetonten Bahnhöfen. Und hier besteht sonder Zweifel erheblicher Nachholbedarf bei der CFL, der weit über die punktuelle Fahrkartenschalterproblematik hinausreicht!

Eine kundenorientierte Ausstattung der Bahnhöfe und Haltestellen mit barrierefreien Zugängen sollte u.a. folgende Elemente aufzeigen:

- Saubere, auch außerhalb der Spitzenzeiten frei zugängliche, wenn möglich beheizte videoüberwachte Warteräume
- Angemessene Lautsprecherdurchsagen bei Verspätungen
- Aktuelle, verständliche, gut sicht- und lesbare Fahrpläne sowie digitale Echtzeitanzeigen an allen Haltestellen sollten ebenfalls eine Selbstverständlichkeit sein... (An manchen Orten hängen gar veraltete Fahrpläne in verschmutzten Glaskästen in dunklen Ecken)
- Ticketautomaten an Bahnhöfen und Haltestellen müssten längstens zum Standard gehören Die Tatsache, dass Einzel-



fahrscheine an Bahnhöfen ohne Schalter im Zug gelöst werden können ist an sich nicht problematisch, doch ist es für nicht routinierte Fahrgäste nicht wirklich ersichtlich, wo denn nun Abonnements auch außerhalb der Bahnhofsverkaufspunkte erhältlich sind... Der Ausbau des Fahrkartenverkaufsnetzes (inklusive Internetverkauf) außerhalb der Bahnhöfe käme sicherlich auch den Wünschen der Bahnkunden entgegen.

Die Liste der heutigen Mängel und des sich daraus aufdrängenden Verbesserungsbedarfs ließe sich natürlich beliebig fortsetzen: überdachte Quais, saubere Bahnsteige und Unterführungen, barrierefreie Zugänge, attraktive Bushaltestellen, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder ... all jene Elemente müssten eigentlich „Basics“ für eine CFL sein.

Dass nun eine Verschlechterung des Angebots einerseits (Streichung von Schaltern) mit einer Verbesserung andererseits (längere Öffnungszeiten an einigen wenigen Bahnhöfen anderenorts) legitimiert werden soll, zeigt z.T. die Inkohärenz und fehlende Strategie einer CFL auf. Im Sinne einer nachhaltigen Transportpolitik muss der

Service an sämtlichen Bahnhöfen verbessert werden! Ein attraktives und integratives Konzept für den öffentlichen Transport kann den Dienst am Kunden schlichtweg nicht auf einige wenige zentrale Bahnhöfe mit hohem Durchgangsverkehr beschränken, sondern muss auch regionale Bahnhöfe und Haltestellen mit weniger Passagieraufkommen einbinden.

Der Mouvement Ecologique erwartet von der CFL, dass sie statt einer simplen Streichung von Fahrkartenschaltern ein reelles Konzept zur generellen Gestaltung der Bahnhöfe und Verbesserung des Dienstleistungsangebotes dargelegt, dies im Interesse ihrer zahlreichen Kunden und als wesentlicher Beitrag zu einer spürbaren Qualitätssteigerung im Öffentlichen Transport: mit Basiskriterien u.a.m. Gleichsam erinnert der Mouvement Ecologique wiederholt an seine Forderung die Kunden aktiv mit einzubinden wenn es gilt solche Entscheidungen vorzubereiten.

Mouvement Ecologique asbl

Stellungnahme

Grundsätzliche Stellungnahme des Mouvement Ecologique zum Gesetzesvorschlag betreffend das „Remembrement-Gesetz“

Projet de loi 6157 concernant le remembrement des biens ruraux

Zukünftige Felderzusammenlegungen : nur unter Wahrung der Interessen des Naturschutzes ! (*)

Die Art und Weise, wie in Luxemburg die Felderzusammenlegung in den vergangenen Jahrzehnten erfolgte hat immer wieder für Konfliktstoff mit dem Naturschutz gesorgt. Wer an der Mosel entlang fährt, der sieht auch so manche Flurbereinigungssünden.

Derzeit wird das „Remembrement-Gesetz“ überarbeitet. Der Mouvement Ecologique verabschiedete eine recht ausführliche Stellungnahme.

Der Mouvement Ecologique möchte im Folgenden einige aus seiner Sicht sehr zentrale Aspekte im Rahmen der Neugestaltung des Gesetzes betreffend die Felderzusammenlegungen hervorheben. Dabei weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass diese komplementär zu Aussagen, die z.B. in Sitzungen des "Observatoire de l'environnement naturel" aufgeworfen wurden, zu sehen sind.

Der Anspruch des Mouvement Ecologique ist es nicht eine Detailanalyse des vorliegenden Gesetzesprojektes durchzuführen, sondern besonders bedeutsame Aspekte hervorzuheben.

1. Felderzusammenlegung darf zu keiner Verschlechterung des Zustandes der natürlichen Umwelt führen und muss auch einer Kosten-Nutzen-Analyse Stand halten

„Flurneuordnungen“ werden mit öffentlichen Geldern finanziert – immerhin 100 Millionen Euro seit 1964. Es ist deshalb unerlässlich, dass die Projekte in Zukunft verstärkt auch anderen öffentlichen Zielen als jenem der vermeintlichen betriebswirtschaftlichen Rentabilitätssteigerung gerecht werden – oder diesen zumindest nicht zuwiderlaufen, so z.B. dem Biodiversitäts- und dem Klimaschutz.

Bis dato waren Flurneuordnungen jedoch fast immer mit mehr oder weniger erheblichen, negativen Einflüssen auf Natur und Landschaft verbunden. Ein Umstand, der nicht direkt verwunderlich ist, denn nach den bisherigen Zielen des Gesetzes war die Optimierung der Nutzung durch größere Parzellen und eine optimale wirtschaftliche Erschließung prioritäres Ziel der Flurbereinigung. Dabei bot das Gesetz wenig Spielraum um dem Naturschutz eine reale Chance zu geben.

In Zeiten, wo mit dem Naturschutzgesetz von 2004 neue Akzente gesetzt wurden, wo es einen Nationalen Naturschutzplan (PNPN) gibt, der im Konsens aller Akteure festgehalten und von der Regierung gutgeheissen wurde, in denen in einem

Nachhaltigkeitsplan klare Biodiversitätsziele verankert wurden, kann es nicht mehr sein, dass mit staatlichen Geldern weiterhin Flurneuordnungen durchgeführt werden, die diesen Zielen z.T. diametral zuwiderlaufen.

Felderzusammenlegungsprojekte sollten demnach in Zukunft nur dann durchgeführt werden, wenn gewährleistet ist, dass die Gesamtbilanz aus Naturschutzsicht nach Projektende zumindest genau so gut wie vor dem Eingriff ist und es zudem eine positive Kosten-Nutzen-Rechnung gibt. In der Vergangenheit war es in der Tat manchmal zweifelhaft, ob das vom Staat investierte Geld tatsächlich im Verhältnis zu den betriebswirtschaftlichen Vorteilen stand. In Zeiten knapper werdender Staats Haushalte müsste es mehr denn je geboten sein, Felderzusammenlegungs-Projekte auch und im Besonderen unter dem Blickwinkel einer mehrschichtigen Kosten-Nutzen Rechnung zu betrachten.

Eine reale Bewertung setzt eine standardisierte, wissenschaftliche Inventarisierung voraus:

- Vor jedem Flurneuordnungsprojekt sind für alle Habitats und alle Arten, die durch das Naturschutzgesetz besonders geschützt sind (Artikel 17 inklusiv Anhänge), aktuelle Erfassungen durchzuführen – ein alleiniges Zurückgreifen auf bestehende Daten ist unzureichend, da in ausgewiesenen Flurneuordnungsarealen meistens keine Erfassung vorliegt oder diese oftmals unkomplett sind;
- anschließend ist der Impakt des Projektes auf diese besonders schützenswerte Arten und Habitats zu bewerten, bei einer Nichtkompensierbarkeit innerhalb von 30 Jahren sind die betroffenen Flächen z.B. im aktuellen Zustand zu belassen;
- nach dem Projekt ist das Inventar jeweils nach 1, 10, 20 und 30 Jahren zu wiederholen;
- die Daten müssen zudem öffentlich zugänglich gemacht werden.

Wenn in Zukunft die Flurneuordnung nicht nur zur Aufwertung privater Grundstücke führen soll, sondern auch dem Gemeinwohl dienen will, sind derartige klare und verbindliche Kriterien aber auch Änderungen beim Instrumentarium notwendig:

Dies setzt eine entsprechende Verankerung in Artikel 1 voraus:

Statt der unpräzisen Formulierung „répondant aux critères du développement durable“ muss ein messbares Ziel in Artikel 1 festgeschrieben werden: **« bilan écologique qualitatif et quantitatif au moins équivalent à la situation avant le remembrement ».**

Gleichzeitig erachtet der Mouvement Ecologique einen Verweis auf den Nachhaltigkeitsplan als sinnvoll, was zu folgendem Textvorschlag in folgendem Sinne führt:

« Afin d'assurer, dans l'intérêt général, une exploitation des biens ruraux répondant aux critères de développement durable, il peut être procédé, conformément aux dispositions de la présente loi, au remembrement des terres morcelées et des terres dispersées. On entend par « critères de développement durable » un projet qui représente un bilan écologique qualitatif et quantitatif au moins équivalent à la situation avant le remembrement, et qui tient compte des orientations du plan pour un développement durable »

Zudem ist eine Verankerung der Inventarisierung u.a.m. in einer Reihe von Artikeln des Gesetzesprojektes geboten.

2. Keine Felderzusammenlegung ohne formale Zustimmung des kompetenten Ministeriums für Naturschutz

Bis dato wurde eine Felderzusammenlegung zwar teilweise vom « Office du remembrement » mit dem « Umwelt- » bzw. dem Nachhaltigkeitsministerium hinsichtlich etwaiger Kompensierungsmaßnahmen für Naturzerstörungen abgesprochen, allerdings hebelte das Flurbereinigungsgesetz eigentlich das Naturschutzgesetz aus, indem der zuständige Umwelt- / Nachhaltigkeitsminister keine Genehmigung mehr erteilen musste.

Diesem Anachronismus muss nach Ansicht des Mouvement Ecologique ein Ende gesetzt werden !

Es kann und darf nicht sein, dass

- ein Landwirt, der eine Hecke selbst innerhalb einer Parzelle versetzen möchte bzw. eine Gemeinde, die eine Naturschutzmaßnahme durchführen möchte, eine Genehmigung seitens des Nachhaltigkeitsministeriums benötigt,

- eine staatliche Agentur wie das « Office du remembrement » aber sozusagen die Bedingungen einer Naturschutzgenehmigung mit dem dafür zuständigen Minister aushandeln kann oder sich gar über diesen hinwegsetzen könnte.

Entsprechend fordert der Mouvement Ecologique im vorliegenden Gesetzesprojekt einen **klaren Verweis auf das Naturschutzgesetz**. Ebenso sollte im Naturschutzgesetz selbst eine deutliche Regelung eingeführt werden die aufzeigt, dass das Naturschutzgesetz auch volle Gültigkeit für die Felderzusammenlegung hat.

3. Auch Naturschutzmaßnahmen brauchen notwendige Flächen – diese sollten im Gesetzesprojekt ausdrücklich vorgesehen werden

Artikel 8 (4) schreibt vor, dass die Wegegestaltung, Wasserabläufe usw. von den flurbereinigten Flächen "abgezogen" werden und sich die Flächenbesitzer gemäss festgelegten Kriterien hieran beteiligen müssen. Allerdings darf die hierzu benötigte Fläche, ohne ausdrückliche Zustimmung aller Beteiligten, die 5% Hürde nicht übersteigen.

Will man tatsächlich gewährleisten, dass bei Flurbereinigungsprojekten auch ökologische Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gebiet selbst erfolgen, so ist diese Marge von 5% zu tief angesetzt. Der Spielraum für die Überführung von Naturschutzflächen in die öffentliche Hand war aufgrund dieser 5%-Klausel in der Realität häufig fast gleich null, da dieser prozentuale Anteil an der Fläche de facto häufig schon fast für Infrastrukturprojekte, wie Feldwegbau u.ä. aufgebraucht wurde. Verlierer dabei war dann der Naturschutz.

Ohne Fläche aber bleibt Biodiversitätsschutz Wunschdenken: aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass der Anteil naturnaher Flächen in der Landschaft bei 10-20 % liegen muss, um die Biodiversität langfristig zu erhalten. Ohne sich jetzt auf Prozentsätze im Detail einzulassen, gilt die Regel: **„Umso intensiver die Nutzung, umso größer müssen die Refugien für die Restnatur sein.“** 5-7 % Naturflächen ist daher als Minimum auch bei derartigen Projekten anzusehen!

Um die Privateigentümer nicht einseitig mit den erforderlichen Naturschutzmaßnahmen zu belasten, wird nachstehende Änderung von Artikel 8 (4) vorgeschlagen, die im Interesse des Naturschutzes ist, der Felderzusammenlegung sowie den Interessen der Eigentümer nicht zuwiderläuft:

« Les terrains d'assiette de chemins, voies d'écoulement d'eau, aménagements paysagers et autres ouvrages connexes sont prélevés sans indemnités sur la masse des terres à remembrer, et les propriétaires y contribuent conformément au principe établi au paragraphe (3).

Les terrains d'assiette pour éléments paysagers existants et mesures compensatoires écologiques sont prélevés contre indemnité à fixer par l'Office. »

Es kann und darf nicht sein, dass in Zukunft weiterhin aus rein ökonomischen Gründen eine Felderzusammenlegung der eigentlichen Mehrheit der Landbesitzer aufgezwungen wird. Eine derartige Vorgehensweise wäre nur im Sinne der Allgemeinheit zulässig, nicht aber aus ökonomischen Gründen. Die Entscheidungsfindung für ein „Remembrement“-Projekt muss demokratischer gestaltet werden.



Und folgende Abänderung an Artikel 10 :

«La différence à compenser par voie de soulte ne doit pas dépasser dix pour cent de la valeur devant être attribuée, sauf accord exprès et par écrit des propriétaires ou nus-propriétaires intéressés.»

4. Gemeinden: nicht nur verantwortlich für die Wegegestaltung u.a., sondern auch für Naturschutzaspekte (Artikel 9 und 47)

Der Nationale Naturschutzplan (PNPN) weist den Gemeinden eine höhere Verantwortung im Naturschutz zu. Die Praxis der letzten Jahre bestätigt dann auch, dass sich viele Gemeinden sehr aktiv für die Erhaltung und Pflege der Natur engagieren. Es liegt also nahe, dass den Gemeinden nicht nur die Feldwege übertragen werden, sondern auch alle im Rahmen der Kompensierungsmaßnahmen neu geschaffenen Strukturelemente entlang von Wegen und Bächen und ökologisch besonders wertvolle Bereiche, da sie ohnehin für deren Unterhalt aufkommen

« La propriété des terrains d'assiette de tous les chemins d'exploitation, voies d'eau et autres ouvrages ainsi que les éléments de paysage et mesures compensatoires écologiques sis à l'intérieur du périmètre est transférée au domaine public des communes. »

Gleiches gilt für Artikel 47 :

«L'entretien et la réparation des chemins d'exploitation, voies d'eau et autres ouvrages d'art non privés, créés ou maintenus lors du remembrement ainsi que des éléments de verdure les éléments de paysage et mesures compensatoires écologiques bordant les chemins sont assurés par les communes. L'Etat participe à ces frais suivant un taux à fixer par règlement grand-ducal.»

5. Felderzusammenlegung aus ökonomischen Gründen braucht mehr als einen « scheinbaren » Mehrheitsbeschluss (Artikel 1 und 21)

Artikel 1 (2) des Gesetzesprojektes zur Flurbereinigung sieht vor, dass eine einfache Majorität ausreicht, um anderen eine Flurbereinigung aufzuzwingen: «Le remembrement peut s'effectuer, soit, par décision majoritaire des intéressés, sous forme de remembrement légal, soit par voie d'accord entre les propriétaires, sous forme de remembrement conventionnel ou d'échanges amiables»

Artikel 21 geht dann noch weiter in dem hier festgehalten wird, dass die « Majorität » eigentlich keine Majorität sein muss: « La proposition de remembrement des terres comprises dans le périmètre est adoptée si elle recueille l'adhésion de la majorité des propriétaires et nus-propriétaires et pour autant que l'ensemble des personnes précitées possède plus de la moitié de la superficie des propriétés à remembrer.

Les voix non représentées, les abstentions et les bulletins nuls comptent tous affirmativement, tant pour le calcul de la majorité des personnes que pour celui de la majorité des surfaces. Sont considérés comme nuls les bulletins incomplets, incorrects ou comportant des signes et /ou écritures non prévus.»



Felderzusammenlegungsprojekte dürfen nicht zu einer Verschlechterung der natürlichen Umwelt führen. Eine spezifische Genehmigung seitens des zuständigen Ministers für Naturschutz müsste deshalb in Zukunft zwingend für alle Projekte vorliegen, so die Forderung des Mouvement Ecologique

tures non prévus.»

Hier soll gesetzlich in einem Gesetz des 21. Jahrhunderts validiert werden, dass eine Felderzusammenlegung durchgeführt werden darf, auch wenn nicht einmal die Hälfte der Besitzer damit aktiv einverstanden ist! Würde diese Form der Bevormundung von Privatbesitz nur greifen, wenn es im öffentlichen Interesse wäre, so wäre das wohl verständlich.

Aber dies ist nicht der Fall. Hier geht es schlichtweg darum, dass wenn einzelne Eigentümer verstärkten Nutzen aus ihrem Land ziehen wollen, und sie über eine knappe Majorität der sich äussernden Personen verfügen, sie diese den anderen aufzwingen dürfen.

Denn die Bestimmung des Gesetzesprojektes ist im doppelten Sinne untragbar:

- Nicht nur, dass hier aus rein ökonomischen Gründen 51% der Besitzer 49% der Besitzer ihren Willen aufzwingen dürfen
- Zusätzlich werden auch jene Personen, die sich nicht äussern, als Befürworter angesehen!! Eigentlich ein Skandal. Denn Rechtsprinzip ist: keine Antwort bedeutet nicht Zustimmung, sondern Ablehnung.

Dass hier den ökonomischen Interessen ein derartiger Vorrang eingeräumt wird, ist nicht tragbar. Es wäre nur hinnehmbar, wenn hier Allgemeinnutzen vor Privatnutzen umgesetzt werden soll, doch wird diese zentrale Einschränkung im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht gemacht.

Man müsste sich eine derartige Stipulation vorstellen, wenn es darum ginge Naturschutzgebiete auszuweisen u.a.m. Ein Aufschrei ginge durch das Land... Aber die die für Felderzusammenlegungen zuständige Behörde sieht sich scheinbar im Recht...

Der Mouvement Ecologique tritt entsprechend für zwei zentrale demokratische Neuerungen ein:

- Ausser bei einem Projekt, das im allgemeinen öffentlichen Interesse durchgeführt wird, muss ein Quorum von 3/4 gegeben sein. «Sauf pour des raisons d'intérêt public, la proposition de remembrement des terres comprises dans le périmètre est adoptée si elle recueille l'adhésion de 3/4 la majorité des propriétaires et nus-propriétaires et pour autant que l'ensemble des personnes précitées possède plus de la moitié de la superficie des propriétés à remembrer.
- Zudem muss eine Enthaltung als Absage gewertet werden, wie dies auch allgemeines Rechtsprinzip ist : « Les voix non représentées, les abstentions et les bulletins nuls comptent tous négativement affirmativement, tant pour le calcul de la majorité des personnes que pour celui de la majorité des surfaces. Sont considérés comme nuls les bulletins incomplets, incorrects ou comportant des signes et/ou écritures non prévus. »

6. Die Kompensierungsarbeiten im Rahmen der Felderzusammenlegung in Konformität zum Naturschutzgesetz durchführen (Artikel 13)

Artikel 13 sieht vor, dass seitens des ONR eine "Réserve foncière" angelegt werden darf. Der Mouvement Ecologique spricht sich kategorisch gegen diese Vorgehensweise aus. Die Flurbereinigungsbehörde ist keine Behörde „à part“.

Ausserdem: das neue Naturschutzgesetz, das noch in diesem Jahr verabschiedet werden wird, sieht die Schaffung von sogenannten „Flächenpools“ zu Kompensierungszwecken vor. Diese Flächenpools sollen aufgrund von Naturschutzkriterien, einer effizienten Gestion usw. bestimmt

werden. Wobei es auf der Hand liegt, dass - neben evtl Privatakteuren - derartige Pools vor allem von Staat und Gemeinden geschaffen werden sollen, wobei sich dann Akteure mit "Kompensierungen einkaufen" können. Wenn die Flurbereinigungsbehörde als staatliche Behörde auch Kompensierungsmaßnahmen durchführen muss, so sollte sie dies im Rahmen dieser Flächenpools tun.

Artikel 13 sollte entsprechend abgeändert werden.

Ausserdem tritt der Mouvement Ecologique dafür ein, dass Kompensierungsmaßnahmen, die im Rahmen der Felderzusammenlegung vorgeschrieben werden, jenen des Naturschutzgesetzes entsprechen müssen.

Im Rahmen des neuen Naturschutzgesetzes werden Standards an die Kompensierungsprojekte angelegt. D.h. es wird klar definiert, welchen Regeln diese entsprechen müssen. Es versteht sich nach Ansicht des Mouvement Ecologique von selbst, dass die im Rahmen der Felderzusammenlegung festgelegten Kompensierungsmaßnahmen auch diesen Kriterien entsprechen müssen.

In dieser Logik drängt der Mouvement Ecologique darauf, dass die Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Naturschutzgesetzgebung als Eingriffsregelung für Felderzusammenlegungs-Projekte erstellt werden müssen.

7. Einspruchsrecht der Gemeinden wahren (Artikel 16)

In diesem Punkt schließt sich der Mouvement Ecologique der Analyse des Staatsrates an, der auch für eine Harmonisierung der Prozeduren eintritt. Dies hätte auch den großen Vorteil, dass die Gemeinden formal ein Gutachten abgeben können.

Offene Briefe im Dossier Naturschutz

Auf diesen 2 Seiten des Kéisécker-Infos veröffentlichen wir gleich drei Schreiben des Mouvement Ecologique rund um das Thema Naturschutz. Dabei geht es auch um Akzeptanzfragen des Naturschutzes. Derzeit überarbeiten die Gemeinden ihre Flächennutzungspläne. Dabei ist es wichtig, dass sie wichtige Lebensräume schützen und ggf. von Bauerwartungsland in Grünzone umklassieren. Kohärente Flächennutzungspläne, die von vorneherein allen Belangen Rechnung tragen, erhöhen dann auch in einer weiteren Phase die Planungssicherheit.

Deshalb sind jedoch das Nachhaltigkeitsministerium sowie die Gemeinden gefordert... Im Folgenden finden Sie zwei Schreiben an die Minister für Nachhaltige Entwicklung zum Thema.

Ein weiteres Schreiben an das Nachhaltigkeitsministerium betrifft die Ganzjahresbeweidung. Dabei setzt sich der Mouvement Ecologique vor allem für die Wahrung naturschützerischer Prioritäten ein.

Anfrage an die zuständigen Minister betreffend die Vorgehensweise bei als Bauland ausgewiesenen wertvollen Naturschutzarealen

Betrifft:
neue Flächennutzungspläne und Artikel 17

"Der Mouvement Ecologique erlaubt sich Ihnen betreffend den Umgang mit den gemäss Artikel 17 schützenswerten Biotopen innerhalb der Bauperimeter zu schreiben.

Unsere Organisation wurde bereits mehrfach mit der Situation konfrontiert, dass sich in ausgewiesenen Bauperimetern / Aktivitätszonen, gemäss Artikel 17 schützenswerte Areale befinden. Stellt sich die Frage, wie das Ministerium sich dieser Situation stellt.

Dabei wollten wir folgende Grundsatzfragen aufwerfen:

Vor 2004 ausgewiesene Areale

Gemäss Jurisprudenz gibt es eine gewisse Sicherheit, was die Handhabung von Artikel-17 Biotopen innerhalb von vor 2004 ausgewiesenen Bauflächen betrifft. In diesen Fällen scheint die Jurisprudenz recht eindeutig: da dem Ministerium erst mittels Naturschutzgesetz von 2004 die Kompetenz gemäss Artikel 17 zugestanden wurde, konnte es diese zu einem früheren Zeitpunkt nicht wahrhaben. Dies bedeutet: für all jene Areale, welche vor 2004 ausgewiesen wurden, bleibt die Zuständigkeit des Ministeriums eindeutig erhalten: eine Genehmigung gemäss Artikel 17 des Naturschutzgesetzes ist in diesem Falle erforderlich.

Teilen Sie diese Sichtweise? Oder wie gedenken Sie mit Situationen umzugehen, wenn z.B. ein Betrieb sich innerhalb einer Aktivitätszone ausbauen will, jedoch relevante Artikel17-Areale betroffen sind?

Nach 2004 ausgewiesene Areale

Stellt sich die Frage des Umgangs mit jenen Arealen, deren Klassierung als Bauland erst nach 2004 erfolgte. Hier kann sich durchaus die Situation ergeben, dass das Ministerium zwar seine Zustimmung gab, dies jedoch evtl. aufgrund fehlenden Wissens betreffend Artikel 17-Biotope. Welches wäre Ihre Einschätzung der juristischen Situation? Wie wollen Sie generell in diesen Fällen vorgehen? Erachten Sie, dass auch bei nach 2004 ausgewiesenen Bauflächen eine Genehmigung des Ministeriums notwendig ist, oder sehen Sie „lediglich“ das Gebot einer Kompensationspflicht?

Zukünftige Bebauungspläne

Derzeit arbeiten die Gemeinden aufgrund der juristischen Vorgaben an der Überarbeitung ihrer Flächennutzungspläne. Dabei ist gewusst, dass die Kartierung der natürlichen Elemente ausserhalb der heutigen Bauperimeter nach einem standardisierten Raster erfolgt(e), das von ihrem Ministerium ausgearbeitet und koordiniert wurde. Umstand, welchen wir ausdrücklich begrüßen. Allerdings fehlte ein derartiges Raster bei der Erfassung natürlicher Elemente innerhalb der bestehenden Bauperimeter. Entsprechend ist gewusst, dass hier die Qualität der Erfassung / der Bestandsaufnahme stark von Gemeinde zu Gemeinde / von Studienbüro



zu Studienbüro variiert. Dabei ist es z.B. ein Fakt, dass derzeit scheinbar insgesamt 90 ha Wald als Bauland ausgewiesen sind, und sich wohl hie und da eine Umklassierung aufdrängt: Wäre eine Beibehaltung dieser Areale im Bauperimeter tatsächlich konform zu Naturschutzkriterien? Wohl kaum ... In diesem Zusammenhang wollten wir 3 Fragen an Sie richten:

- Denken Sie nicht, dass es dringend angebracht wäre, dass Sie die Gemeinden darauf aufmerksam machen, dass sie bei der Überarbeitung ihrer Flächennutzungspläne ein besonderes Augenmerk auf derzeit ausgewiesene Bauareale legen, auf welchen sich Artikel-17 Biotope befinden? Und wäre es nicht angebracht die Gemeinden dringend aufzufordern, hier ggf. Umklassierungen vorzunehmen?!
- Stellen sich zudem folgende juristischen Fragen, bei welcher wir an Ihrer Sichtweise interessiert wären:

- Im Falle von heute ausgewiesenen Bauflächen mit Artikel-17 Biotopen: Verfügen Sie über die Kompetenz, falls die Gemeinde diese Areale innerhalb der Perimeter belassen wollte, bei der Verabschiedung der neuen Flächennutzungspläne ihre diesbezügliche Zustimmung zu verweigern? Oder können Sie dies nicht tun, da es sich ja nicht um eine Reklassierung von Grünzone in Bauzone handelt...

Und wenn Sie kein Interventionsrecht hätten, was würde dies für den evtl. Genehmigungsprozess eines genauen Projektes an diesen Standorten nach Verabschiedung des neuen PAG bedeuten? Würde dann erneut Artikel 17 spielen?

- Die heutige Jurisprudenz räumt dem Nachhaltigkeitsministerium noch - wie bereits angeführt - die Möglichkeit ein, bei älteren Flächennutzungsplänen Artikel 17 zu applizieren. Was nun, wenn die neuen Bebauungspläne vorliegen, diese von Ihnen als Ministerium gutgeheißen wurden... und sich aufgrund einer schlechten Bestandsaufnahme nachträglich trotzdem herausstellt, dass ein relevantes Naturschutzelement nicht berücksichtigt wurde. Bleiben Sie dann nach wie vor kompetent, da es sich um bis dato nicht wirklich berücksichtigte Artikel 17 Areale handelt? Oder haben Sie diese Kompetenz mit der Zustimmung zum Flächennutzungsplan «verloren»?

Wir denken, dass eine Klärung dieser Fragen von höchster Relevanz ist. Denn ggf müssten Sie als Ministerium noch gegenüber den Gemeinden vorstellig werden, damit diese bei der Neuerstellung der Flächennutzungspläne diesen Überlegungen Rechnung tragen können.

Da dieses Dossier doch von einer hohen Brisanz und Aktualität ist und ggf. eine recht dringende Vorgehensweise gegenüber den Gemeinden erforderlich ist, würden wir eine ausführliche Antwort Ihrerseits begrüßen."

aktuelles

Betrifft: Waldareale / Naturschutzrelevante Areale in ausgewiesenen Aktivitätszonen

„Am 9. Mai 2009 hat das damalige Umweltministerium ein Schreiben an das Wirtschaftsministerium gerichtet, betreffend die Problematik einer Reihe von naturschützerisch wertvollen Flächen, die als Teile von Aktivitätszonen ausgewiesen sind.“

In diesem Schreiben hob der damalige Umweltminister L. Lux hervor, dass diese Konfliktsituationen durchaus problematisch seien, da die Nutzung solcher naturschutzrelevanter Flächen (die z.B. aufgrund der EU-Habitat-Direktive unter Schutz stehen) im Widerspruch zum Naturschutzgesetz stünden.

Angeregt wurde deshalb die Schaffung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter der Federführung des Umweltministeriums, um diese Problemsituationen in gegenseitiger Absprache und im Respekt der Gesetzgebung zu klären.

Der Mouvement Ecologique möchte in diesem Zusammenhang folgende Fragen stellen:

- Wurde diese Arbeitsgruppe eingesetzt?
- Falls ja, welches waren die Schlussfolgerungen dieser Gruppe?
- Falls nein, wie gedenken Ihre beiden Ministerien diese Problematik im Sinne des Naturschutzes und der Landesplanung zu lösen?

Im Voraus möchten wir Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen danken.“

Betrifft: Ganzjahresbeweidungsprojekte der Naturverwaltung

Der Mouvement Ecologique erlaubt sich erneut auf einzelne Aspekte der Thematik der Ganzjahresbeweidung zurückkommen. Wir möchten Sie hiermit bitten, uns folgende Informationen zukommen zu lassen:

- Gibt es neben staatlichen Programmen zusätzliche Flächen für eine Ganzjahresbeweidung der Naturverwaltung (ohne Biodiversitätsverträge), die in Vereinbarung mit Promotoren und Unternehmern im Rahmen von Kompensationsmassnahmen eingerichtet wurden?



- Können Sie uns eine kartographische Darstellung aller laufenden und geplanten Ganzjahresbeweidungsprojekte zustellen?

- Wurden 2010 respektiv 2011 neue Ganzjahresprojekte gestartet? Können Sie uns den entsprechenden Kostenpunkt für das staatliche Budget für diese Jahre mitteilen?

- Liegen bzw. lagen für diese Gebiete detaillierte Erfassungen der Flora und Fauna vor dem Beginn des Beweidungsprojektes vor?

- Wurden naturschutzrelevante Flächen ausgeschlossen, aufgrund der potenziellen Gefährdung geschützter Biotope oder Arten durch das Projekt bzw. wurden diesbezügliche Genehmigungen aufgrund des Naturschutzgesetzes ausgestellt?

- Liegt ein Genehmigungsantrag für die Umwandlung von geschützten Mähwiesen in Bettemburg „Stréissel“ in Ganzjahresweiden vor?

- Inwiefern entsprechen die laufenden Projekte den Zielen des Nationalen Naturschutzplanes, insbesondere der Arten- und Biotopschutzprogramme?

- Wie hoch sind die Investitionsbeihilfen, die das Ministerium 2010 und 2011 an die betroffenen Landwirte und Besitzer auszahlte respektiv ausgezahlt hat?

- Wie hoch sind die Forderungen aus bestehenden Engagements für die nächsten Jahre?

- Wie hoch schätzen Sie den personellen Aufwand Ihrer Mitarbeiter bei der Promotionsarbeit für die Vermarktung des Fleisches ein?

Natur & Umwelt und der Mouvement Ecologique haben im Herbst 2010 gefordert, dass eine objektive Evaluierung der laufenden Projekte unter der Federführung des Observatoire sur l'Environnement Naturel durchgeführt wird und bitten Sie daher eindringlich dass dies 2011 geschieht, um die Diskussion zu objektivieren und die ohnehin knappen Finanzmittel möglichst zielgerichtet einzusetzen.

Donnerstag, den 10. März 2011 (14h00-18h30)

Salles de conférences des Soeurs Franciscaines 50, avenue Gaston Diederich Luxembourg-Belair

Table-ronde: Eng national Strategi „Bildung fir nohalteg Entwecklung zu Lëtzebuerg“

Am Donnerstag, den 10. März 2011 (14h00-18h30) organisiert das interministerielle Komitee „Education au développement durable“ einen Runden Tisch aller interessierten Akteure zum Thema: Eng national Strategi „Bildung fir nohalteg Entwecklung zu Lëtzebuerg“.

Die Ausarbeitung der nationalen Strategie erfolgte im Rahmen der UNO-Dekade (2005-2014), welche alle Mitgliedsländer verpflichtet die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung in die schulische und ausserschulische Bildung zu integrieren.

Es geht dabei nicht nur darum Themen wie Konsumverhalten, Biodiversität, Energie und Klimaschutz, Landwirtschaft und Ernährung, Armut und soziale Sicherheit, Demokratie und Menschenrechte u.a.m. zu verankern, sondern auch um grundlegende Kompetenzen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene brauchen, um zur Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft beitragen zu können: Verstehen von Fakten und Zusammenhängen (vernetztes Denken), kritisches Denken und Position beziehen können und wollen sowie verantwortungsvoll handeln und ziviles Engagement zeigen.

Wer z.B. als LehrerIn, ErzieherIn, Verantwortlicher einer Schule oder Tagesstätte, als engagiertes Mitglied einer Natur-, Umwelt- oder Nord-Süd Organisation oder als Verantwortlicher eines Jugendhauses, einer Jugendorganisation, einer SchülerInnen-Vertretung... interessiert ist, kann gerne an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Weitere Informationen:

Tel. 2478-5938 oder per mail an laurent.mei@men.lu





Klima-Bündnis
Lëtzebuerg

klimabündnis

Chevron wurde zu mehr als 8 Milliarden Dollar Schadensersatz verurteilt: Klima-Bündnis Lëtzebuerg begrüßt dieses Urteil

Richterspruch nach über 17 Jahren: Das Oberste Gericht von Lago Agrio im Erdölfördergebiet von Ecuador hat am 14. Februar 2011 Chevron für die Schäden, die der Konzern in den 26 Jahren seiner Erdölförderung in der Region verursacht hat, verurteilt.

Der nordamerikanischen Erdölkonzern Chevron, ehemals Texaco, hat in den 1970er und 1980er Jahren mitten im tropischen Regenwald durch seine rücksichtslosen Fördermethoden das weltweit größte Öldesaster angerichtet. Er hinterließ über 600 nichtisolierte Becken mit giftigen Ölrückständen und „entsorgte“ 64 Millionen Liter Öl und 76 Milliarden Liter Förderwasser ungeklärt in Flüsse und Seen. Dadurch gelangten zahlreiche krebserregende Stoffe in Böden, Wasser und Nahrungskreisläufe von Mensch und Tier. 30.000 Einwohner der Ölregion schlossen sich 1994 zusammen und verklagten Texaco auf Wiederherstellung des Status Quos vor der Förderung. Sie gründeten die „Frente de Defensa de la Amazonía“ (Koalition zur Verteidigung Amazoniens) als ihre Vertretung, die in ihrem Namen und Auftrag den Prozess führt und gleichzeitig Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit dazu macht.

Das Urteil verpflichtet das Unternehmen zu einer Entschädigung von 8 Mrd. US Dollar für die Reinigung der Böden und Flüsse in der Region. Das Urteil fordert weiterhin eine öffentliche Entschuldigung des Konzerns an die Betroffenen der Region. Falls der Konzern dem nicht nachkommt, muß er die doppelte Summe zahlen. Weitere 10 % sollen an den Staat gezahlt werden, wie es die Umweltgesetzgebung Ecuadors vorsieht.

Das Klima-Bündnis informiert seit vielen Jahren über die Erdölzerstörungen in Amazonien. 2005 und 2009 hat das Klima-Bündnis Delegationsreisen mit KommunalvertreterInnen aus verschiedenen europäischen Ländern in die Region organisiert. Klimabündnis Lëtzebuerg unterstützt über die ASTM mit Hilfe der Mitgliedskommunen die Frente de Defensa de la Amazonía bei Fortbildungen zu Umwelt- und Menschenrechten. Im Oktober 2010 war der Präsident der Frente zu Besuch in Luxemburg und informierte über die Situation vor Ort. Aus den Erfahrungen mit der Ölförderung im Regenwald unterstützt das Klima-Bündnis den Vorschlag Ecuadors, das Öl im Nationalpark Yasuni im Boden zu lassen.

„Das ist ein historisches Urteil, das sich über Ecuador hinaus auswirken wird und den Menschen, die in anderen Erdteilen ebenfalls von Erdölförderung betroffen sind Mut gibt.“ so Joachim Lorenz, Stadtrat von München und Vorsitzender des Internationalen Klima-Bündnis.

Die Frente de Defensa de la Amazonía bezeichnet das Urteil als fundamentalen Meilenstein auf dem Weg zur endgültigen Behebung der Schäden, auch wenn „kein Geld der Welt die an Krebs Verstorbene wieder ins Leben rufen kann“.



Die Texaco hinterließ Hunderte solcher nichtisolierter Becken mit einer giftigen Ölbrühe.

Chevron selbst spricht von Betrug und wird Einspruch erheben: „Das Urteil des ecuadorianischen Gerichts ist ungesetzlich und nicht durchsetzbar.“

Quelle Chevron-Zitat: http://www.chevron.com/chevron/pressreleases/article/02142011_illegitimatejudgmentagainstchevroninecuadorlawsuit.news

MEHR INFOS ZUM THEMA

www.texacotoxico.org, www.klimabuendnis.org, www.astm.lu.

FESTIVAL DU VELO
DIMANCHE 3 AVRIL 2011
CENTRE SPORTIF WOIEWER
DIFFERDANGE # FOUSBANN

INFOS: 58 77 1-1499
ecologique@differdange.lu

Venez tous participer au festival du vélo 2011 à Differdange
le dimanche 3 avril de 10h à 18h au centre «Sportif Woiewer» rue Neuwies à Differdange/Fousbann.
Une gare de train en plein Centre de Differdange ainsi les Bus du Tice

Vous trouverez des bonnes affaires pour tous les goûts et surtout pour tous les budgets ; - seront exposés des vélos de ville, des VTC, des vélos électriques ainsi que toute la gamme d'accessoires (vêtements, GPS adapté aux vélos, remorque, sièges pour enfants, casques, outils, etc.).

Les agences de voyages proposent des vacances et des circuits adaptés au vélo. Les hôteliers luxembourgeois et étrangers offrent des formules spéciales pour cyclistes en randonnée.

Essayez et informez-vous sur tous les modèles exposés et participez aux ateliers de réparations et d'entretien de vélo, découvrez le fonctionnement d'un GPS, etc...).

Prenez votre projet en main

Vous êtes un entrepreneur ou un particulier qui cherche à financer un projet écologique et/ou social. En partenariat avec la Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat, Luxembourg (BCEE), etika propose une offre de crédit à taux réduit pour soutenir de tels projets au Luxembourg. Contactez-nous pour en savoir plus et économisez sur vos intérêts bancaires!

etika asbl Initiativ fir Alternativ Finanziierung | 55, avenue de la Liberté | L-1931 Luxembourg | Tél/Fax: +352 29 83 53 | contact@etika.lu | www.etika.lu



Mouvement Ecologique a.s.b.l.

4, rue Vauban
L-2663 Luxembourg/Pfaffenthal

Tel.: 43 90 30-1
Fax: 43 90 30-43

Mail: meco@oeko.lu
www.oeko.lu

Herausgeber